99013035029000, 99013035029000

Als Pflegeeltern bewerben, Eignungsprüfung

Heruntergeladen am 08.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/235698254/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013035029000, 99013035029000
Leistungsbezeichnung I	Als Pflegeeltern bewerben, Eignungsprüfung
Leistungsbezeichnung II	Als Pflegeeltern bewerben, Eignungsprüfung
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Aufnahme, Kindeswohl, Pflegekinder, Kinder, Pflegeeltern
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Adoption (013)
Verrichtungskennung	Prüfung (029)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption,

Modul	Sachverhalt
	Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Adoption und Pflegekinder (1020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.05.2021
Fachlich freigegen durch	MFFKI
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__44.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__44.html
Teaser	
Volltext	Kann eine dem Kindeswohl entsprechende Erziehung in der eigenen Familie befristet oder auf Dauer durch diese nicht gewährleistet werden, kann das Jugendamt ein Kind vorübergehend oder längerfristig in eine Pflegefamilie geben. Pflegefamilien/Pflegepersonen nehmen ein Kind auf, betreuen und erziehen es, wenn es nicht bei seinen leiblichen Eltern aufwachsen kann. Dieses Pflegeverhältnis kann für einen befristeten Zeitraum oder auf Dauer angelegt sein. Voraussetzung ist, dass sich die Pflegeeltern/Pflegeperson für die Aufgabe eignen und bereit sind, mit dem Jugendamt und den leiblichen Eltern des Kindes zusammenzuarbeiten. Pflegepersonen werden vom Jugendamt sorgfältig auf ihre Aufgabe vorbereitet und auf ihre Eignung hin überprüft. Sie haben einen Rechtsanspruch auf Beratung. Das Jugendamt überprüft während des Pflegeverhältnisses, ob die Pflegeeltern/Pflegeperson eine dem Wohl des Pflegekindes förderliche Erziehung gewährleisten. Ist das Wohl des Pflegekindes gefährdet, kündigt das Jugendamt den Pflegevertrag und nimmt das Kind in Obhut. Jugendamt, Pflegeperson und sorgeberechtigte Eltern beraten im Laufe des Pflegeverhältnisses gemeinsam,

Modul	Sachverhalt
	was für die Entwicklung des Kindes das Beste ist (Hilfeplan).
Erforderliche Unterlagen	• Führungszeugnis • ärztliches Attest oder Gesundheitszeugnis • Informationen über die Einkommenssituation
Voraussetzungen	• Für die Aufnahme eines Pflegekindes können sich verheirate Paare, Paare oder Alleinstehende mit und ohne Kinder bewerben. • Um ein Pflegekind aufnehmen zu können, muss für die emotionale Stabilität des Kindes gesorgt werden. • Eine weitere Anforderung an Pflegeeltern ist finanzielle Sicherheit. Auch die Wohnung oder das Haus sollte groß genug sein. • Für die Bewerbung benötigen Sie ein polizeiliches Führungszeugnis und ein Gesundheitsattest. • Pflegeeltern bzw. Pflegepersonen sollten außerdem aufgrund der oftmals problembehafteten Herkunftssituation eine hohe Belastbarkeit mitbringen. • Pflegeeltern bzw. Pflegepersonen müssen zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie zum Wohle des Kindes bereit sein.
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	Falls Interesse an der Aufnahme eines Pflegekindes besteht, ist das zuständige Jugendamt der richtige Ansprechpartner. Dort gibt es Informationsveranstaltungen und die Möglichkeit eines persönlichen Beratungsgesprächs mit einer Fachkraft der Pflegekinderhilfe. Nach der Entscheidung, ein Pflegekind bei sich aufzunehmen, erfolgt die Bewerbung. Dieses Bewerbungsverfahren ist ein Prozess. Er kann mehrere Monate dauern. In dieser Zeit stehen Fachkräfte zu Gesprächen zur Verfügung und klären mit den Bewerberinnen und Bewerbern, welches Kind in ihre Familie passen könnte und welchen Aufgaben sie sich gewachsen fühlen. Viele Pflegekinderdienste bieten Vorbereitungsseminare an. So können sich die Vermittlungsstellen ein Bild von den potenziellen Pflegeeltern/Pflegepersonen machen. Hausbesuche des Pflegekinderdienstes bei den

Modul	Sachverhalt
	potenziellen Pflegeeltern/Pflegepersonen finden ebenfalls statt, damit sich die Fachkraft ein Bild von der Umgebung machen kann, in welche ein Pflegekind kommen könnte. Die Vermittlungsstellen erwarten zudem Offenheit in Bereichen, wie beispielsweise Familienleben, Weltanschauung und Erziehungsziele. Wenn sie als Pflegeeltern/Pflegepersonen anerkannt sind, erhalten sie vor der Aufnahme eines Pflegekindes Informationen über das Pflegekind, seine Vorgeschichte sowie die leiblichen Eltern und treffen die Entscheidung über die Aufnahme des Kindes gemeinsam mit den Eltern und dem Pflegekinderdienst. In der Regel schließen Sie und Ihr Jugendamt einen schriftlichen Pflegevertrag, der die Rechte und Pflichten der Vertragspartner enthält.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es sind keine Fristen zu beachten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Wenn Sie sich für die Aufnahme eines fremden Kindes in Ihrer Familie interessieren, wenden Sie sich an das für Ihren Wohnort zuständige Jugendamt des Landkreises oder der kreisfreien Stadt.
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt dem Jugendamt (Pflegekinderdienst)
Formulare	
Ursprungsportal	Applying as a foster parent, aptitude test, Als Pflegeeltern bewerben, Eignungsprüfung